



Anhang 1 zur Satzung - Ehrungen

Bedingungen zur Überreichung von Ehrennadeln in Gold und Silber

Ehrennadel in Gold

Für die Überreichung der Ehrennadel in Gold gelten folgende Bedingungen:

1. 40 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft
2. 30 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft mit mindestens 5-jähriger Vorstandstätigkeit
3. 12 Jahre ununterbrochene Zugehörigkeit zum Vereinsvorstand
4. 15-jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand mit Unterbrechungen
5. Bei außergewöhnlichen Leistungen um den Verein bleibt dem Vorstand die Entscheidung überlassen

Ehrennadel in Silber

Für die Überreichung der Ehrennadel in Silber gelten folgende Bedingungen:

1. 20 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft
2. Bei außergewöhnlichen Leistungen um den Verein bleibt dem Vorstand die Entscheidung überlassen